

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Veröffentlichung des geänderten Entwurfs der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Oberes Schlüchttal zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Grafenhausen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Oberes Schlüchttal hat am 03.12.2024 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Grafenhausen gebilligt und beschlossen, eine erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

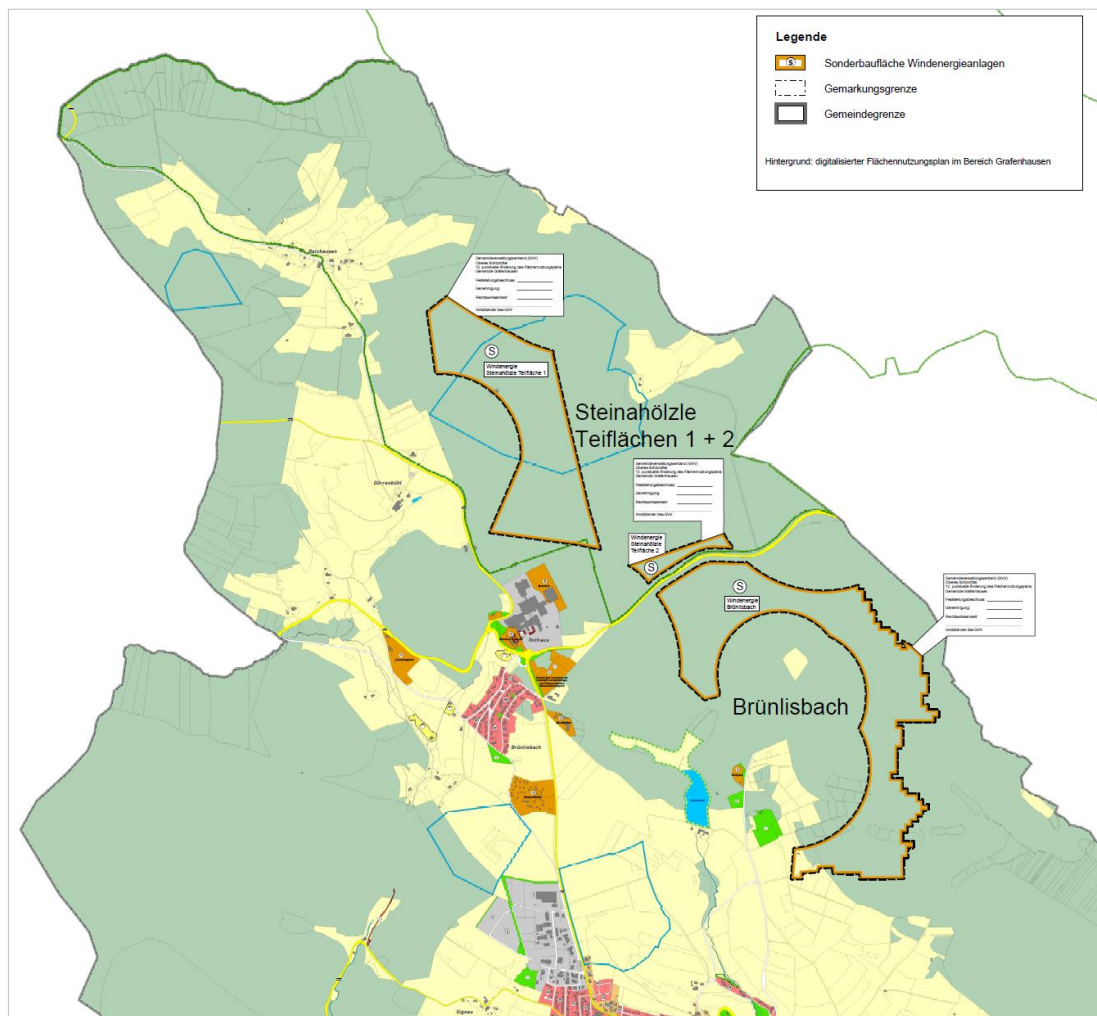
Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Grafenhausen bzw. der GVV Oberes Schlüchttal möchte weiterhin aktiv ihren Teil zur Energiewende und insbesondere zum Ausbau der Windkraft beitragen und unabhängig von der zeitlich parallelaufenden Teilfortschreibung des Regionalplans „Windenergie“ die vorliegende 12. Änderung des Flächennutzungsplans durchführen, um die beabsichtigte Errichtung von Windparks auf den Flächen „Brünlisbach“ und „Steinahölzle“ planungsrechtlich zu sichern.

Änderungsbereiche

Die in folgender – genordeter und nicht maßstäblicher – Abbildung gegenzeichneten Flächen sollen als Sonderbauflächen (S) für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Flächen:

- „Steinahölzle“ mit zwei Teilflächen mit ca. 83,9 ha im Südosten der Ortschaft Balzhausen
- „Brünlisbach“ mit ca. 87,7 ha im Osten der Gemeinde östlich der Ortschaft Brünlisbach und der Rothausbrauerei



Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht inklusive Artenschutzgutachten vom

2. Januar 2025 bis einschließlich 7. Februar 2025
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.grafenhausen.de/de/informieren/rathaus/bekanntmachungen>

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Grafenhausen**, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen, Zimmer 3
- im **Rathaus Ühlingen-Birkendorf**, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf, Zimmer 1

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

(Zusammenfassung nach Themenblöcken mit schlagwortartiger Kurzcharakteristik)

- **Umweltbericht** und Ergebniskarte vom 22.10.2024 mit Fachbeitrag Artenschutz vom 14.10.2024 (Ga-LaPlan Decker, Todtnauberg)
Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltrelevante Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
 1. Flächenauswahl
Informationen zu Standortkonzept mit Rückstellkriterien und Eignungskriterien gemäß der Kriterien der Regionalplanung
 2. Darstellung der finalen Flächenauswahl und Überschneidung mit Windhöffigkeit
 3. Einbettung in die übergeordnete Planung
Informationen zu Landesentwicklungsplan und Regionalplan
 4. Schutzgüter
Informationen zu möglichen Konflikten mit den Schutzgütern Boden, Klima/Luft, Oberflächengewässer, Grundwasser, Biotope/Schutzgebiete, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und Erholung Kultur und Sachgüter, menschliche Gesundheit/Emissionen über Steckbriefe zu den einzelnen Sondergebieten (S) Windenergieanlagen
 5. Ausgleichskonzept
grobe Bilanzierung des Ausgleichsbedarfs, Darstellung von möglichen Kompensationsmaßnahmen einschließlich des forstrechtlichen Ausgleichs, da die potentiellen Anlagenstandorte überwiegend in Waldflächen liegen
 6. Tiere and Pflanzen (Fachbeitrag Artenschutz)
Darstellung der Erfassungsmethodik und Unterscheidung von windkraft- und nichtwindkraftsensiblen Arten, Konfliktdanalyse für windkraftsensible Vogelarten und Fledermäuse, Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Minimierungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen, Gesamtbewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials für die jeweiligen Sondergebiete (S) Windenergieanlagen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Behörden sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom Mai/Juni 2023 und der 1. Offenlage vom Februar/März 2024 mit Aussagen zur Betroffenheit von Landschaft, Natur-, Boden und Artenschutz (speziell Auerwild, Fledermäuse, Vögel), Schutzgebiete, Wald, Gewässer, Wasserschutzzonen, Auswirkungen auf Kulturdenkmale, Landschaftsbild, Klimaschutz, Immissionen auf die Nachbarschaft

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei den Gemeinden Grafenhausen und Ühlingen-Birkendorf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bitte per E-Mail an f.dietsche@grafenhausen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der

- **Gemeinde Grafenhausen**, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen
- **Gemeinde Ühlingen-Birkendorf**, Kirchplatz 1, 79777 Ühlingen-Birkendorf

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 N. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ühlingen-Birkendorf, den 18.12.2024
Tobias Gantert,
Vorsitzender des
GVV Oberes Schlüchttal